



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Frau
Luisa Izuzquiza

l.izuzquiza.h2tnhbt9kw@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 4. Mai 2017

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Antrag zur Korrespondenz zwischen Wolfgang Schäuble und Luis de Guindos**

BEZUG Ihr Antrag vom 7. Februar 2017, Ihre E-Mail vom 7. März 2017

GZ **V B 5 - O 1319/17/10025**

DOK **2017/0279366**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Izuzquiza,

in Ihrer E-Mail vom 7. Februar 2017 bitten Sie nach dem IFG um „Sämtliche Korrespondenz, an der Bundesminister Wolfgang Schäuble mit dem spanischen Wirtschaftsminister Luis de Guindos beteiligt war, zwischen dem 20. Dezember 2011 und dem 11. Februar 2012. Die angefragten Dokumente beziehen sich unter anderem auf Briefe, E-Mails, Aufzeichnungen von Gesprächen, Gesprächsvorbereitungen sowie Vermerke, die zwischen beiden Seiten ausgetauscht wurden.“

In Ihrer E-Mail vom 7. März 2017 schränken Sie die Thematik inhaltlich ein und konkretisieren Ihr Informationsbegehren auf „Daten in Bezug auf spanische Gesetze zur Arbeitsmarktreform“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.

- III. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Zu I.

Nachdem Sie Ihren ursprünglichen Informationsantrag thematisch noch eingeschränkt haben, konnte die Recherche vereinfacht durchgeführt werden. Es wurde für den betreffenden Zeitraum ein Dokument ermittelt. Dieses wurde erstellt aus Anlass des bevorstehenden Treffens von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble mit seinem spanischen Kollegen Luis de Guindos in Davos am 27. Januar 2012.

Dieses enthält u. a. Vorschläge für Fragen an Luis de Guindos sowie allgemeine Materialien zur Wirtschafts- und Finanzlage Spaniens.

Das Dokument ist vom IFG-Antrag erfasst, soweit es sich unmittelbar auf die Vorbereitung des Gesprächs bezieht, nämlich mit Vorschlägen zur Gesprächsführung in Form von Fragen. Diese Informationen können nach § 3 Nr. 1 a IFG nicht herausgegeben werden. § 3 Nr. 1 a IFG schützt die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland und das diplomatische Vertrauensverhältnis zu anderen Staaten aber auch zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen wie der Europäischen Union. Insgesamt besteht zur Frage, was nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen sind, ein weiter Beurteilungsspielraum.

In den Vorschlägen für eine Gesprächsführung ging es nicht nur um die spanische Arbeitsmarktpolitik, sondern auch um andere Themen (z. B. Fiskalpakt), die auch heute noch Themen in der Eurogruppe sind. Zum einen sind dadurch die Beziehungen zu Spanien betroffen, zum anderen aber auch die zur Europäischen Union. Speziell in der Eurogruppe ist grundsätzlich Vertraulichkeit über die Erörterungen vereinbart. Auch solche bilateralen Gespräche am Rande von Veranstaltungen und Tagungen wie die des Weltwirtschaftsforums in Davos sind grundsätzlich vertraulich. Verlautbarungen erfolgen entweder in gemeinsamen Presseerklärungen oder gar nicht. Einseitige Offenbarungen sind nicht üblich und widersprechen den diplomatischen Gepflogenheiten. Diese Grundsätze sind auch auf die hiesigen vorbereitenden Gesprächsunterlagen anzuwenden.

Hinzu kommt, dass es sich um im Vorhinein gefertigte Gesprächsunterlagen handelt. Wie das Gespräch tatsächlich stattgefunden hat, ist nicht aktenkundig. Eine nachträgliche Veröffentlichung der Gesprächsvorbereitung könnte als einseitiger deutscher Kommentar zu den Gesprächsinhalten und –ergebnissen verstanden werden.

Das Dokument kann daher insgesamt nicht herausgegeben werden.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.